

e-Aktendeckel

Eingangsdatum: 12.01.2026
Anhängigkeitsdatum: 12.01.2026

Sachgebiet: 18 Wohnungsmietsachen

Verfahrensart: Klageverfahren

Streitwert: 1.998,45 Euro

Verfahrensstatus: laufend

In dem Rechtsstreit

Immobilien GbR, vertreten durch d. Gesellschafter Tom Kaul und Peter Schnell, Krumme Straße 1, 12345 Berlin
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmanndamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 1515

Streithelfer:

Karl Steffens, Gartenstraße 1, 12345 Berlin

gegen

Markus Linke, Hochstraße 1, 10781 Berlin
- Beklagter -

Termine:

Datum	Terminsart	Uhrzeit von	Raum
-------	------------	-------------	------

Verfahrenserhebungs-Nr. 12

27 C 12/26



/27 C 12_26/Hauptakte/

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin



Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
1515

Berlin, xx.xx.20xx

Klage

Immobilien GbR,
bestehend aus den Gesellschaftern Tom Kaul und Peter Schnell
Krumme Straße 1, 12345 Berlin

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann,
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin,

gegen

Herrn Markus Linke,
Hochstraße 1, 10781 Berlin,

wegen Forderung aus Maklervertrag
Vorläufiger Streitwert: 1.998,45 €

Namens und mit Vollmacht der Klägerin bitte ich um Anberaumung eines möglichst nahegelegenen Termins zur mündlichen Verhandlung, in dem ich beantragen werde,
den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 1.998,45 € nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit Rechtshängigkeit zu zahlen.

Für den Fall, das ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt werden soll, wird vorsorglich bereits jetzt beantragt,

nach Ablauf der Notfrist des § 276 Abs. 1 ZPO ein Versäumnisurteil nach § 331 Abs. 3 ZPO zu erlassen

Zur **Begründung** trage ich wie folgt vor:

Aufgrund des Vertriebsalleinauftrages vom xx.xx.20xx (Anlage K1) beauftragte der Beklagte die Klägerin mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrages oder mit der Vermittlung eines Kaufvertrages für das in seinem Eigentum stehende Einfamilienhaus Schulstraße 7 in Berlin. Der Beklagte wurde bei Vertragsabschluss vertreten durch seinen damaligen Betreuer Karl Steffens. Die Betreuung ist zwischenzeitlich beendet. Die damalige Vertretungsberechtigung des Beklagten ergibt sich aus der Bestellsurkunde des Amtsgerichts Schöneberg vom xx.xx.20xx (Anlage K2).

Mit Schreiben vom xx.xx.20xx (Anlage K3) hat der Beklagte den Vertrag gekündigt.

Gemäß § 6 Ziffer 2 des Vertriebsalleinauftrages steht der Klägerin aus diesem Grund eine Aufwandsentschädigung zu. Zur Höhe wurde Folgendes vereinbart:

„Der Aufwand setzt sich aus den geleisteten Arbeitsstunden des Maklers sowie seiner technischen Assistentin und den Werbe-/Anzeigekosten zusammen:

1. für den Makler 125,00 €/Std. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
2. für die technische Assistentin 75,00 €/Std. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer,
3. Werbe-/Anzeigekosten“.

Mit Schreiben vom xx.xx.20xx (Anlage K4) stellte die Klägerin dem Beklagten die entstandenen Kosten in Höhe von 1.998,45 € in Rechnung. die Klägerin hatte u. a. das Exposé (Anlage K5) gefertigt, das Exposé an 38 Interessenten versandt, einen Grundbuchauszug eingeholt, 3 Inserate in

der Morgenpost geschaltet, 8 Wochen auf der Internet-Plattform Immonet inseriert sowie die in dem Schreiben vom xx.xx.20xx erwähnte Besichtigung und Verhandlungen durchgeführt.

Beweis: Zeugnis des Herrn Heiko Schmidt, zu laden über die Klägerin

Bei Herrn Schmidt handelt es sich um den zuständigen Mitarbeiter der Klägerin.

Wegen der Einzelheiten der Anzeigen verweise ich auf die dem Schreiben vom xx.xx.20xx beigefügten Anlagen. Die berechneten Kosten in Höhe von 1.998,45 € sind angefallen.

Dabei ist der abgerechnete Zeitaufwand noch zugunsten des Beklagten abgerundet worden. Für die Objektaufnahme mit An- und Abfahrt hat der Makler Heiko Schmidt 130 Minuten benötigt. Für die Marktwerteinschätzung und die Exposéeerstellung waren 3,33 Maklerstunden und 70 Minuten der technischen Assistentin erforderlich. Für die Besichtigungen am xx.xx., xx.xx. und xx.xx.20xx wurden 2x 75 Minuten (Eheleute Mann und Damaske bzw. 80 Minuten (Familie Tisch) aufgewendet. Für die Verhandlung und die Einholung eines Kaufangebotes der Familie Mann waren 65 Minuten Arbeitszeit der technischen Assistentin erforderlich. Für die Verhandlung, die Einholung eines Kaufangebotes und die Beratung im Geschäft Hofer Weg 1 mit der Familie Tisch hat Herr Schmidt 70 Minuten benötigt.

Die Kosten des Grundbuchauszuges ergeben sich aus der dem Schreiben vom xx.xx.20xx beigefügten Rechnung des Notar Tim Liebvoll.

Da der Beklagte trotz mehrfacher Aufforderung, zuletzt mit Schreiben vom xx.xx.20xx (Anlage K6) keine Zahlung geleistet hat, ist Klage geboten.

Beglaubigte und einfache Abschrift sowie Gerichtskosten im Werte von 219,00 € in Form eines Überweisungsformulars anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

27 C 12/26

Verfügung

In Sachen

Immobilien GbR ./ Linke, M.

I. **Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise**

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. **An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:**
 - 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer
Notfrist von zwei Wochen
ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

- 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von
zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwidern vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwidern, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf

Richter Schulungsstadt 2
Richter am Amtsgericht



Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I		formlos (elektr.)	
Beklagter: Markus Linke	1	Beglaubigte Abschrift der Verfügung Ziff. I	Klageschrift	zustellen (Postzustellungsauftrag)	



30.01.2026, AG2_Dozent, JSekr'in

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 12/26

1.3 Adressat

Herrn
Markus Linke
Hochstraße 1
10781 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:
1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

☐

Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

☐

Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

☐

Weitersendung nicht möglich

☐

Weitersendung nicht verlangt

1.4.4

☐

Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

☐

Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

3

**übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1



unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1



– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2

– einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1



– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2



– einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3



– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.1



dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2



einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9

**zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1



Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

– zur Wohnung

10.2



– zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2



Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3



– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:

Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1



– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2



– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3



– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

X X X X X X

13.4 Postunternehmen/Behörde

PIN MAIL AG

Unterschrift des Zustellers

Peter Post

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Peter Post

Willmanndamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmanndamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin



Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
1515

Berlin, xx.xx.20xx

In Sachen
Immobilien GbR ./. Linke

AZ: _____ C 12/26

verkündet die Klägerin

Herrn Karl Steffens, Gartenstraße 1, 12345 Berlin

den Streit mit der Aufforderung, dem Rechtsstreit auf Seiten der Klägerin beizutreten.

Zur Begründung sowie zur Klageerwidern trage ich Folgendes vor:

Die Einwendungen gegen die Klageforderung sind nicht stichhaltig.

Klägerin ist die Immobilien 1 GbR. Diese ist ausweichlich des Vertriebsalleinauftrages auch Auftragnehmer, und zwar sowohl ausweichlich des Rubrums des Vertrages als auch nach der Angabe unter der Unterschrift auf S. 3.

Wer den Vertrag K1 für die Klägerin unterzeichnet hat, ist unerheblich, weil für den Vertrag keine Schriftform erforderlich ist und weil die Klägerin den Vertragsabschluss spätestens mit der Klageerhebung genehmigt hat. Ungeachtet dessen wird die Klägerin noch ergänzend vorgetragen, wer den Vertrag für die Klägerin unterzeichnet hat.

Ob der Streitverkündete außerhalb seiner Vollmacht gehandelt hat, ist für den Rechtsstreit unerheblich.

Ausweislich der Bestellsurkunde des Amtsgerichts Schöneberg vom xx.xx.20xx gehörten zum Aufgabenkreis Karl Steffens die Immobilienangelegenheiten. Gemäß § 1902 BGB vertritt der Betreuer in seinem Aufgabenkreis den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich. Da es sich vorliegend um eine Immobilienangelegenheit handelt, war der Betreuer Karl Steffens vertretungsberechtigt. Ungeachtet dessen hat der Betreuer den Abschluss des Vertrages auch mit dem Beklagten abgestimmt, wie er mit Schreiben vom xx.xx.20xx ausführt.

Beweis: Zeugnis Herrn Karl Steffens, Gartenstraße 1, 12345 Berlin

Geschäftsunfähigkeit ist für die Anordnung der Betreuung nicht erforderlich.

Die Klägerin bestreitet, dass der Beklagte gegenüber dem Streitverkündeten ausdrücklich erklärt haben soll, dass er einen Auftrag für eine vom Streitverkündeten ausgesuchte Maklerfirma nicht wolle und dass er längst selbst eine Käuferin gefunden habe.

Herr Heiko Schmidt ist bei der Klägerin als Makler beschäftigt

Zu den in § 6 Ziffer 2 des Vertrages genannten Arbeitsstunden gehören auch An- und Abfahrten. Herr Heiko Schmidt hat für die Objektaufnahme mit An- und Abfahrt 130 Minuten benötigt.

Bei den in Bezug genommenen Anlagen zum Schreiben vom xx.xx.20xx handelt es sich um Zeitausschnitte und um die bei www.immonet.de aufgegebene Anzeige. Es ist prozessual nicht erforderlich, diese Inhalte schriftsätzlich zu wiederholen. Die Klägerin hat drei Anzeigen in der Berliner Morgenpost zum Preis von je 50,15 € netto aufgegeben und das Haus ferner auf der internen Mietplattform www.immonet.de für acht Wochen nämlich vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx, inseriert und dafür 41,97 € netto für den Beklagten verauslagt.

Wegen der einzelnen Tätigkeiten der Klägerin überreichen wir ergänzend den Computerausdruck der Klägerin (Anlage K7).

Das Festhalten und die Angabe von Uhrzeiten ist weder vereinbart noch erforderlich. Die aufgewendeten Zeiten hat die Klägerin bereits unter Beweis gestellt.

Die Besprechung mit Herrn Tisch hat am xx.xx.20xx stattgefunden. Das Gespräch hatte das Ziel, einen Vertragsabschluss mit Herrn Tisch herbeizuführen. Es hat sich mithin um Verkaufsverhandlungen gehandelt, die gemäß § 4 des Vertrages zu den Aufgaben des Maklers gehörten und gemäß § 6 Ziffer 2 des Vertrages der Aufwand zu vergüten ist.

Die Kosten für den Grundbuchauszug in Höhe von 21,95 € netto ergeben sich aus der Rechnung des Notars Tim Liebvoll vom xx.xx.20xx (Anlage K8).

Diese Kosten hat die Klägerin für den Beklagten verauslagt.

Beweis: Zeugnis des Herrn Heiko Schmidt.

Die Klägerin kann nicht selbst einen Grundbuchauszug ziehen.

Die Klägerin hat das vorgelegte Exposé an 38 Interessenten versandt.

Herr Karl Steffens hat die Kündigung vom xx.xx.20xx erkennbar nicht in eigenem Namen, sondern im Namen des Beklagten erklärt. Gemäß § 164 Abs. 1 S. 2 BGB ist eine ausdrückliche Erklärung im Namen des Vertretenen nicht erforderlich. Vorliegend ergibt die ausdrücklich im Namen des Beklagten erfolgte Auftragserteilung, dass auch die Kündigung im Namen des Beklagten erklärt wird.

Der Hinweis des Beklagten auf BGH NJW 1991, 1679 liegt neben der Sache. Dort ging es um die Frage, ob eine Klausel in AGB wirksam ist, nach welcher der Kunde im Rahmen eines Alleinauftrages kein Eigengeschäft abschließen darf, ohne provisionspflichtig zu werden. Die Zulässigkeit eines Alleinauftrages ergibt sich aus § 652 Abs. 1 BGB). Die Vergütungspflicht für Aufwendungen ergibt sich aus § 652 Abs. 2 BGB i. V. m. Dem Vertrag vom xx.xx.20xx.

Die vereinbarten Stundensätze sind angemessen und marktüblich.

Beweis: Sachverständigengutachten

Für den Fall, dass der Streitverkündete entgegen der hier vertretenen Auffassung als Vertreter ohne Vertretungsmacht gehandelt hätte, würde er selbst haften. Der Sach- und Streitstand ergibt sich aus den den Streitverkündeten bereits von der Beklagten übermittelten Unterlagen.

Zwei beglaubigte und zwei einfache Abschriften anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

27 C 12/26

Verfügung

1. Eine Abschrift d. Streitverkündung vom 19.02.2026 hinausgeben an:

Beklagter: Markus Linke

formlos

2. Streitverkündung der Klagepartei mit Hinweisen / Belehrungen hinausgeben an:

Streitverkündeter: Karl Steffens

zustellen (Postzustellungsauftrag)

3. Mitteilung Versendung der Streitverkündung hinausgeben an:

Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann

formlos (elektronisch)

4. Wiedervorlage mit Eingang

Richter Schulungsstadt 2
Richter am Amtsgericht

Amtsgericht Schulungsstadt 2

Abteilung für Zivilsachen

Leseabschrift

Amtsgericht Schulungsstadt 2, PF 12345, 15644 Schulungsstadt

27 C 12/26

Herrn

Karl Steffens

Gartenstraße 1

12345 Berlin

für Rückfragen:

Telefon: 030 9099-123

Telefax: 030 9099-0

Zimmer: 213

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Mo, Di: 08.30 - 15.00 Uhr

Mi, Fr: 08.30 - 13.00 Uhr

Do: 08.30 - 15.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

27 C 12/26

Datum

20.02.2026

Immobilien GbR ./ Linke, M.

Sehr geehrter Herr Steffens,

die Klagepartei des hier anhängigen Rechtsstreits verkündet Ihnen den Streit. Zu diesem Zweck wird Ihnen der anliegende Schriftsatz zugestellt (§ 73 ZPO).

Hierzu erhalten Sie folgende Information:

Nach Meinung der streitverkündenden Partei könnte es sein, dass diese im Falle ihres Unterliegens im momentan laufenden Rechtsstreit Ansprüche gegen Sie geltend machen könnte oder mit Ansprüchen Ihrerseits rechnen muss (§ 72 ZPO). Sollte dies zutreffen, kann der Ausgang des jetzigen für einen möglichen weiteren Rechtsstreit zwischen der streitverkündenden Partei und Ihnen von erheblicher Bedeutung sein. Besonders wichtig ist, dass Sie dann nicht mehr vorbringen können, der momentan laufende Rechtsstreit sei unrichtig entschieden worden (§ 68 ZPO).

Der Beitritt zum jetzigen Rechtsstreit ist Ihnen freigestellt, die oben beschriebene Wirkung tritt aber immer - unabhängig von Ihrem Beitritt - ein. Wenn Sie dem jetzigen Rechtsstreit beitreten, haben Sie die Möglichkeit, selbst Angriffs- oder Verteidigungsmittel vorzubringen und dadurch auf seinen Ausgang Einfluss zu nehmen (§ 74 ZPO). Diese Information kann und soll die Beratung durch einen Rechtsanwalt nicht ersetzen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter Keine Ahnung. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Der Beitritt kann nur schriftlich oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem in diesem Schreiben angegebenen Amtsgericht erfolgen (§ 70 ZPO). Die Beitrittserklärung muss erkennen lassen, welcher Partei zum Zweck der Unterstützung beigetreten werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung

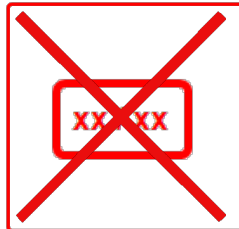
AG2_Dozent, JSekr'in

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Erledigungsvermerk

Beteiligt	Anz.	Dokumentenart	Beifügen	Zustellart	Datum Unterschrift
Prozessbevollmächtigter der Klägerin: Andreas Stephan Hermann	1	Mitteilung Versendung der Streitverkündung		formlos (elektr.)	
Beklagter: Markus Linke	1	Abschrift d. Streitverkündung vom 19.02.2026	Streitverkündung vom 19.02.2026	formlos	
Streitverkündeter: Karl Steffens	1	Original d. Streitverkündung der Klagepartei mit Hinweisen / Belehrungen	Streitverkündung vom 19.02.2026	zustellen (Postzustellungsauftrag)	



20.02.2026, AG2_Dozent, JSekr'in

1.1 Aktenzeichen

1.2 Ggf. weitere Kennz.

C 12/26

1.3 Adressat

Herrn
Karl Steffens
Gartenstraße 1
12345 Berlin

Weitersenden innerhalb des

- 1.5 ☐ Bezirks des Amtsgerichts
1.6 ☐ Bezirks des Landgerichts
1.7 ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- 1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3 ☐ Weitersendung nicht möglich☐ Weitersendung nicht verlangt1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6

Datum

T	T	M	M	J	J
---	---	---	---	---	---

1.4.7

Unterschrift

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

PIN MAIL AG

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

2



Postbediensteter



Justizbediensteter



Gerichtsvollzieher



Behördenbediensteter

3

**übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)**

4.1



unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2

an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1



– dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2

– einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.4 Herr/Frau (Name, Vorname)

5.3

– dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

6.1



– einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.4 Herr, Frau (Name, Vorname)

6.2



– einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3



– einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

7.1

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungs-
berechtigten in dem Geschäftsraum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

7.2 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.1



dem Leiter der Einrichtung:

8.3 Herr, Frau (Name, Vorname)

8.2



einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9

**zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)**

10.1



Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsraum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

– zur Wohnung

10.2



– zum Geschäftsraum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1

Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

11.2



Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

– in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3



– an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsraum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

12

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname:

Beziehung zum Adressaten:

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1



– in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2



– in dem Geschäftsraum/dem zum Geschäftsraum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3



– an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsraum vorhanden ist.

13

Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

X X X X X X

13.4 Postunternehmen/Behörde

PIN MAIL AG

Unterschrift des Zustellers

Peter Post

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Peter Post

Karl Steffens
Gartenstraße 1
12345 Berlin

xx.xx.20xx

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

____ KM ____ Akt. ____ Anl.

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

**xx.xx.20xx
SCH**

Immobilien GbR ./. Linke

AZ: ____ C 12/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich trete dem Streit bei.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Steffens

/27 C 12_26/Kosten/

Amtsgericht Schulungsstadt 2

Aktenzeichen: 27 C 12/26

Kurzzubrum: Immobilien GbR ./ Linke, M. wg. Forderung

Abrechnungsname: F Vorschussanforderung (Anforderung durch KEJ) 30.01.2026

Diese Abrechnung ist abschließend freigegeben worden. Sie bedarf **keiner Zweitfreigabe**.

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)	Status Bemerkung	DZ*	DG**
1210	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1210)	3,0	1.998,45	309,00	aktiv GKG ab 01.06.2025	nein	nein

* DZ = Direktzuweisung des Tatbestandes ** DG = bei dem Tatbestand handelt es sich um durchlaufendes Geld

Gesamtbetrag:**309,00**

Kostenschuldner:	Klägerin Immobilien GbR Krumme Straße 1, 12345 Berlin, D
Alternativer Rechnungsempfänger:	Prozessbevollmächtigter Andreas Stephan Hermann Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, D, GZ: 1515
Anteil am zu verteilenden Betrag 1/1:	309,00
Endbetrag:	309,00
Kasseninformationen	
Einforderungsart/Datensatzkennung:	FV 31 Kostennachricht - Kasse -
Status:	Erstfreigabe am 30.01.2026 durch AG2_Dozent, JSekr'in
Rechnungsnummer:	842820003199
Weitere Kostenschuldner:	nicht vorhanden
Zahlungsanzeige:	angefordert

Erstfreigabe am 30.01.2026

Zweitfreigabe NICHT ERFORDERLICH

AG2_Dozent, JSekr'in
Kostenbeamtin**Verfügung****1. Kosten gedeckt mit ZA Kosten Bl. 2****2. Hr. Richter****xx.xx.20xx, Schmidt**

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

xx.xx.20xx
Sch

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige **s o f o r t** an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!

Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben.

Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinziehungsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit.

Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Amtsgericht Schöneberg

Zahlungsanzeige

über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann _____ C 12/26 Immobilien GbR ./. Linke	SB I	52145874	309,00

erfordert mit Vorschusskostenrechnung Kosten Bl. 1